

Nr. 59

Schwyz, 12. Dezember 2022

Volksschulen und Sport:

Evaluation der ICT-Ressourcen – Anpassungen beim ICT-Pool

1. Ausgangslage

Anfangs 2017 hat der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) beauftragt, zu prüfen, welche Infrastruktur und welche Ressourcen an den Schulen künftig notwendig sein werden. Am 5. Dezember 2018 hat er mit ERB Nr. 66 die Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen an den Volksschulen des Kantons Schwyz zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat beantragt, die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Der Regierungsrat hat anschliessend mit RRB Nr. 445/2019 vom 25. Juni 2019 den Antrag des Erziehungsrats genehmigt und die Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (PVL, SRSZ 612.111) entsprechend geändert, im Bewusstsein, dass die digitale Transformation und Einbindung der ICT in den Volksschulen nicht ohne entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen umsetzbar sein wird.

Damit wurde neu ein «Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» (§ 5a PVL) als Ergänzung der bereits vorhandenen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools geschaffen, wobei die Dotation der bisherigen Pools unverändert blieb (vgl. § 4 und § 5 PVL). Der ICT-Pool steht den Schulträgern für alle Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Betrieb der ICT-Infrastruktur und der Unterstützung des Unterrichts im ICT-Bereich zur Verfügung.

Der ICT-Pool unterscheidet drei Aufgabenbereiche und wurde wie folgt festgelegt:

- a) *ICT-Leitung*: 1 bis 4 Lektionen.
- b) *Pädagogischer ICT-Support (abgekürzt PICTS)*: Für die ersten 100 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise für Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern gilt ein Sockel von 1.5 Lektionen, pro weitere Schülerin oder weiteren Schüler kommen minimal 0.005 Lektionen beziehungsweise maximal 0.008 Lektionen hinzu.
- c) *Technischer ICT-Support (abgekürzt TICTS)*: Der Sockel von 0.3 Lektionen pro Schulträger wird ergänzt mit minimal 0.0015 Lektionen beziehungsweise maximal 0.003 Lektionen pro Schüler.

Der Bezirks- oder Gemeinderat legt auf Antrag des Schulrates die Zahl der Poolstunden für die Schule fest. Die Poolstunden werden durch den Schulrat oder die Schulleitung den Lehrpersonen, die am Schulort ICT-Aufgaben übernehmen, zugeteilt. Der Kanton beteiligt sich an diesen Kosten im Rahmen der Schülerpauschale mit 20%.

Gemäss ERB war die neue Supportregelung spätestens auf das Schuljahr 2020/2021 umzusetzen. Die Support-Regelung wurde teilweise kritisch aufgenommen. Im siebten Monitoringbericht für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 15. Februar 2022 zuhanden des Erziehungsrates stellt die Abteilung Schulcontrolling (ASC) fest, dass von Schulen moniert würde, dass die vorgegebenen Ressourcen knapp bis gar nicht ausreichen. Gemäss Einschätzung der ASC besteht Handlungsbedarf.

Aufgrund der zum Teil unsicheren Datenlage zu den bisher verwendeten Ressourcen und über deren Alimentierung hat der Erziehungsrat in seinem ERB vom 5. Dezember 2018 erwogen, die Nutzung der ICT-Ressourcen zwei Jahre nach Inkraftsetzung zu evaluieren. Anhand der Evaluation soll dann eine allfällige Justierung der Ressourcen vorgeschlagen werden. Der ERB Nr. 66 hält im Beschluss 5 fest: *„Zwei Jahre nach Inkraftsetzung der „Vorgaben und Empfehlungen zum ICT-Support an den Volksschulen des Kantons Schwyz“ soll dem Erziehungsrat eine Evaluation zur Umsetzung der Vorgaben vorgelegt werden, damit ein allfälliger Anpassungsbedarf der Ressourcen vorgenommen werden kann.“*

Die ICT-Support-Regelung ist ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Chancengleichheit im Sinne des Grundsatzartikels (§ 2) des Volksschulgesetzes. Die ICT-Support-Regelung schafft Rahmenbedingungen, die allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ICT ermöglichen und den technischen und pädagogischen Support für alle Nutzenden an der Schule gewährleistet, unabhängig von Schulort und Schultyp.

2. Evaluation der Umsetzung der Support-Regelung

Die Evaluation umfasste drei Dimensionen:

- a) Quantitative, statistische Auswertung der Lektionenkontrollen der Schulträger
- b) Vergleich der ICT-Supportregelung anderer Kantone
- c) Qualitative Interviews mit Verantwortlichen verschiedener Schulträger

Die Erkenntnisse werden im 45-seitigen Evaluationsbericht „Evaluation der ICT-Ressourcen“ vom 24. September 2022 ausführlich beschrieben.

2.1 Quantitative Evaluation

Dieser Teil der Evaluation hat die statistischen Fakten ausgewertet, die aufgrund der Lektionenkontrollen der Schulträger für das Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 und der Entwicklung der Schülerpauschale von der ASC zur Verfügung gestellt worden sind.

Die wichtigsten Ergebnisse sind zusammengefasst:

- Auslastung des ICT-Pools im Schuljahr 2020/2021:
 - Zwei (von insgesamt 30) Gemeindeschulen und drei Bezirke überschritten das Maximum des ICT-Pools. Insbesondere auf der Sekundarstufe I genügten die Ressourcen des ICT-Pools der Hälfte der Bezirke nicht (Auslastung von 122% bis 151%). Im Unterschied zu den Primarschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I schon seit mehreren Jahren mit persönlichen Geräten ausgestattet, was sich erheblich auf das Mengengerüst und den damit verbundenen Support auswirkt.

- Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind auch die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe spätestens ab der 5. Klasse obligatorisch mit persönlichen Geräten auszustatten. Damit dürfte mittelfristig auch der Supportaufwand auf der Primarstufe ansteigen.
- Das Überziehen der maximalen Obergrenze der ICT-Ressourcen wurde vom jeweiligen Bezirks- oder Gemeinderat auf Antrag des Schulrates genehmigt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf der höheren ICT-Ressourcierung begründet war.
- Insgesamt wurden im Schuljahr 2021/2022 auf der Primarstufe 221 Lektionen, auf der Sekundarstufe I 65 Lektionen zu Lasten des ICT-Pools ressourciert. Demgegenüber reduzierte sich der Schulbetriebspool auf der Primarstufe seit der Einführung des ICT-Pools um 57 Lektionen. Auf der Sekundarstufe I haben allerdings nur zwei Bezirke ihren Schulbetriebspool reduziert. Vier Bezirke haben ihren Schulbetriebspool trotz Einführung des zusätzlichen ICT-Pools seit dem Schuljahr 2018/2019 zwischen 104% bis 195% erhöht. Es ist aufgrund der bestehenden Daten nicht eruierbar, warum der Schulbetriebspool nicht entlastet werden konnte und ob weiterhin ICT-nahe Aufgaben über den Schulbetriebspool ressourciert worden sind.
- Gegenüber der bisherigen Support-Regelung konnten die allermeisten Schulträger beim PICTS von einer höheren Alimentierung profitieren. Demgegenüber standen beim TICTS allen Schulträgern mit der neuen Support-Regelung weniger Ressourcen zur Verfügung: Die bisherige Regelung basierte auf Schulstandorten (Schulhäusern) und empfahl für jeden Standort einen maximalen TICTS-Aufwand von vier Lektionen – je nach Anzahl Computer. Bei der aktuellen Regelung spielt die Anzahl der Schulstandorte pro Schulträger keine Rolle mehr für die Berechnung des TICTS. Es gibt – unabhängig der Schulgrösse – einen eher bescheidenen Sockel von 0.3 Lektionen. Insbesondere für die grossen Schulträger mit mehreren Schulstandorten führte die aktuelle Regelung zu erheblichen Reduktionen.
- Trotz höheren Ressourcen des SB- und ICT-Pools hat sich die Schülerpauschale auf der Primarstufe im Vergleich zum Jahr 2018 reduziert. Auf der Sekundarstufe I gab es zwischen 2018 und 2019 einen markanten Anstieg (um CHF 133.--), anschliessend blieb die Schülerpauschale weitgehend konstant und hat sich seit 2021 ebenfalls deutlich reduziert.
- Der kantonale Pauschalbetrag für die Gemeindeschulen hat sich seit 2018 um CHF 369 300.-- erhöht, für die Bezirksschulen auf der Sekundarstufe I im selben Zeitraum aber um CHF 450 000.-- reduziert. Insgesamt wird der Kanton den Gemeinden und Bezirken 2023 CHF 80 700.-- weniger Beiträge im Rahmen der Schülerpauschale auszahlen als noch 2018. Die kantonalen Beiträge sind von vielen Faktoren abhängig, welche ein weitaus höheres Gewicht haben als die Lektionenzahl des ICT-Pools, der maximal 1.08% des gesamten Pauschalbetrags ausmacht.

2.2 Vergleich der Supportregelung mit anderen Kantonen

Die Kantone pflegen höchst unterschiedliche ICT-Support-Regelungen, sodass ein direkter Vergleich nur bedingt möglich ist. Kein anderer Kanton gibt seinen Schulträgern derart detaillierte Vorgaben für die minimale und maximale Ressourcierung der verschiedenen Aufgaben innerhalb eines Lektionenpools. Einige Kantone haben gegenüber den Schulträgern keine Vorgaben definiert. Allenfalls geben Empfehlungen den Schulleitungen gewisse Orientierungshilfen.

Die meisten Kantone beziehen sich in ihren Vorgaben beziehungsweise Empfehlungen nur auf den pädagogischen ICT-Support. Der technische Support wie auch die ICT-Leitung wird nicht kantonal geregelt. Die politischen Gremien der Schulträger beziehungsweise die Schulleitung sind für die entsprechende Ressourcierung dieser Aufgaben zuständig.

Die meisten Kantone kennen eine Obergrenze beim pädagogischen ICT-Support, solange dieser im Rahmen von «Sonderaufgaben» von Lehrpersonen übernommen und somit auch vom Kanton mitfinanziert wird. Die Obergrenzen für den pädagogischen ICT-Support werden aufgrund verschiedener Parameter definiert. Im Vergleich mit den fünf Nachbarkantonen Luzern, Uri, Zug, Zürich, St. Gallen und dem Kanton Solothurn wird der PICTS an den Schulen des Kantons Schwyz mit den tiefsten Ansätzen ressourciert, die der Hälfte bzw. einem Drittel der Ressourcen für den PICTS in anderen Kantonen entsprechen.

2.3 Qualitative Interviews mit Verantwortlichen verschiedener Schulträger

Der zweite Teil der Evaluation hat die Problemfelder der ICT-Support-Regelung aufgrund von Rückmeldungen der Schulträger erfasst. Hierzu wurden im April, Mai und Juni 2022 insgesamt neun qualitative Leitfadeninterviews mit RektorInnen/Rektoren, Schulleitungen und pädagogischen Supporterinnen und Supportern durchgeführt, davon vier Interviews mit Bezirksschulleitungen (Einsiedeln, Höfe, March, Schwyz) und fünf mit Gemeindeschulleitungen (Feusisberg, Freienbach, Lauerz, Muotathal und Schwyz).

Die wichtigsten Aussagen zum **pädagogischen Support** sind:

- Die Bedeutung der PICTS wird von allen Interviewpartnern hervorgehoben. Der PICTS stellt sicher, dass die erheblichen Kosten für die Anschaffung von Geräten und den Aufbau der IT-Infrastruktur auch ihre pädagogische Wirkung entfalten.
- Für den pädagogischen Support werden ausschliesslich Lehrpersonen eingesetzt.
- Die «theoretische» Trennung von PICTS und TICTS ist für viele Schulen im Schulalltag nicht konsequent umsetzbar. Dennoch streben einige Schulträger eine klarere Trennung an, dies aufgrund der Erfahrung, dass technische Problemlösungen häufig die Ressourcen der PICTS für ihre pädagogischen Aufgaben absorbieren.
- Die Funktion der PICTS ist im Sinne eines «Job Enrichments» attraktiv. Sie erweitert qualitativ das Aufgabenspektrum, schafft berufliche Entwicklungsperspektiven und kann auch als Ausgleich zur pädagogischen Arbeit als Lehrperson erlebt werden.
- In den Leitfadeninterviews waren sich alle befragten Rektorate bzw. Schulleitungen der Gemeinden und Bezirke einig, dass die Ressourcen für den pädagogischen ICT-Support mit der aktuellen Regelung nicht genügen. Die Obergrenze müsste erhöht werden und der ICT-Pool sollte als Ganzes ohne innere Differenzierung in ICT-Leitung, PICTS und TICTS den Schulleitungen zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Aussagen zum **technischen First-Level-Support** sind:

- Leitungspersonen an Schulen sind sich einig: Insgesamt hat die Abhängigkeit einer funktionierenden IT-Infrastruktur massiv zugenommen; bei Ausfällen funktionieren Schulen bzw. der Unterricht nur noch bedingt oder gar nicht mehr. Dem technischen Support kommt dementsprechend eine hohe Bedeutung zu.
- Schulträger organisieren ihren technischen First-Level-Support (TICTS) unterschiedlich. Es lassen sich zwei Modelle unterscheiden. Einige Schulträger haben den technischen Support gesamthaft ausgelagert, d.h. der technische First-Level-Support wird von technischem Personal (Informatikern) ausgeführt, die hierfür beim Schulträger an-

gestellt sind. Ihre Lohnkosten sind der Verwaltung zugeordnet und laufen somit ausserhalb des ICT-Pools. Andere Schulträger stellen Lehrpersonen für den technischen First-Level-Support an, die mit einer oder wenigen Lektionen alimentiert werden.

- Das Interesse der Lehrpersonen, TICTS-Aufgaben zu übernehmen, hält sich in Grenzen. Schulleitungen weisen darauf hin, dass die Suche nach geeigneten Lehrpersonen, die sich als TICTS zur Verfügung stellen, eher schwierig sei.
- Die meisten Schulleitungen in den Leitfadeninterviews sind sich einig, dass die Obergrenze für die TICTS-Ressourcen zu tief angesetzt ist. Diese Einschätzung wird auch im Vergleich zu Unternehmungen der Wirtschaft begründet: «Würde man die ICT-Leitung und den ICT-Support in einer Firma mit 129 Mitarbeitenden und über 800 Geräten mit insgesamt 61 Stellenprozenten umsetzen können?»

Die wichtigsten Aussagen zum **technischen Second-Level-Support** sind:

- Die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen gehen davon aus, dass Lehrpersonen nur die Funktion eines First-Level-Supports übernehmen, nicht aber den Second-Level-Support, der von ausgebildeten Fachpersonen ausgeführt werden soll und nicht aus dem ICT-Pool ressourciert wird. Der Second-Level-Support umfasst komplexe Planungs- und Umsetzungsaufgaben z.B. im Bereich des Netzwerks, Firewall, Servern, Cloudmanagement, Security-Lösungen, usw.
- Im Schulalltag ist allerdings eine klare Abgrenzung zwischen First- und Second-Level-Support nicht immer einfach. Während fünf Schulträger ihren Second-Level Support entweder an eine externe IT-Firma ausgelagert oder hierfür eigenes technisches Personal angestellt haben, haben vier Schulträger Lehrpersonen auch mit Aufgaben des «Second-Level-Supports» beauftragt. Einige Aufgaben bewegen sich zwischen dem First- und Second-Level-Support (z.B. Mobile-Device-Management, das Aufsetzen neuer Computer, Backuplösungen, Softwareverteilung usw.). Solche Aufgaben können versierte Lehrpersonen übernehmen, auch wenn sie keine ausgebildeten Fachpersonen sind.
- Die Einschätzung, ob der ICT-Pool für den technischen Support genügt, hängt damit zusammen, welche Aufgaben damit verbunden sind. Übernehmen TICTS-Lehrpersonen auch Aufgaben aus dem Second-Level-Support, dürften diese Ressourcen schnell zu knapp ausfallen. Als Ausweg entnehmen einige Schulträger teilweise die Ressourcen aus dem Schulbetriebs- oder Schulentwicklungs-Pool, was allerdings nicht mit der gesetzlichen Regelung vereinbar ist.

Die wichtigsten Aussagen zu **Pflichtenheften und Arbeitszeiterfassung** sind:

- Alle interviewten Schulträger führen gemäss der kantonalen Empfehlung für die drei Funktionen des ICT-Supports ein detailliertes Pflichtenheft. Sie haben sich dabei weitgehend an den kantonalen «Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen» orientiert, teilweise aber auch geringfügige Anpassungen vorgenommen.
- Die kantonale Empfehlung zur Arbeitszeitprotokollierung wurde von den Schulträgern unterschiedlich umgesetzt. Zwei Schulträger verlangen und führen keine Arbeitszeiterfassung, zwei Schulträger verlangen zwar keine Arbeitszeiterfassung, deren PICTS- und TICTS-Lehrpersonen erfassen aber dennoch ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis. Zwei Schulträger verlangen von allen drei Funktionen (ICT-Leitung, PICTS, TICTS) seit mehreren Jahren eine Arbeitszeiterfassung, die restlichen Schulträger nur von der ICT-Leitung und vom PICTS oder nur von der ICT-Leitung und dem Second-Level-Support.

- Nur ein Teil der Schulträger verfügt über Daten zur (selbst) erfassten Arbeitszeit und kann diese in Relation zur verfügbaren Arbeitszeit setzen. Von den sechs Schulträgern, die Daten zur Arbeitszeit erfasst haben, kommen drei zum Schluss, dass der angegebene Arbeitsaufwand ungefähr der durch die Anzahl Lektionen entschädigten Arbeitszeit entspricht. Die anderen drei Schulträger halten fest, dass die aufgewendete Arbeitszeit meist über die zur Verfügung gestellte Zeit hinausgeht.
- Insgesamt bilden die Arbeitszeiterfassungen eine zu unsichere Grundlage, um daraus den effektiven Ressourcenbedarf ableiten zu können.

Hinsichtlich der Berechnung des **Socketts** wurde festgehalten:

- In der Support-Regelung ist nicht explizit geklärt, ob der Sockel für den PICTS und TICTS bei den Eingemeindebezirken, welche zugleich Kindergarten und Primarstufe als auch die Schulen der Sekundarstufe I führen, einmalig oder doppelt zur Anwendung kommt.
- Die unterschiedliche Berechnungsart des Socketts für den PICTS und TICTS ist nicht nachvollziehbar. Beim PICTS gilt der Sockel für die ersten 100 Schülerinnen und Schüler, die anschliessend bei der Berechnung der weiteren Ressourcen zuerst abgezogen werden. Beim TICTS-Sockel werden für die anschliessende Berechnung der Lektionen keine Schülerinnen und Schüler abgezogen. Hier wäre eine einheitliche Berechnungsart sinnvoll.

3. Empfehlungen zur Optimierung der Support-Regelung

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 5. Dez. 2018 soll aufgrund der Evaluation eine Optimierung der Support-Regelung vorgeschlagen und eine Justierung der Faktoren zur Berechnung des ICT-Pools geprüft werden.

3.1 Optimierungsvorschlag 1: Globaler ICT-Pool ohne Vorgaben für die einzelnen Bereiche

- Der ICT-Pool unterscheidet sich vom Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool dadurch, dass nicht einfach ein globaler Lektionenpool für verschiedene Aufgaben zur Verfügung steht, sondern auch die Verteilung auf die drei Aufgabenbereiche (ICT-Leitung, PICTS und TICTS) gesetzlich geregelt wird. Diese vorgegebene Ausdifferenzierung schmälert die Autonomie der Schulträger für ihre bedarfsgerechte Umsetzung. Daher wird von Schulleitungen empfohlen, auf Vorgaben zur Verteilung des ICT-Pools zu verzichten – denn diese «verhindere flexible Umsetzungen vor Ort.»
- Angesichts der grossen Heterogenität der Schulträger im Kanton Schwyz ist die Support-Regelung zu flexibilisieren, sodass sie Schulträger eine höhere Autonomie erhalten, um die Regelung bestmöglich auf ihre konkreten Bedingungen anpassen zu können.
- Die Support-Regelung soll auch jenen Schulträgern gerecht werden, die einen hohen Ressourcenbedarf haben, sei dies vorübergehend während einer intensiven digitalen Transformationsphase (z.B. Einführung einer 1:1-Ausstattung) oder auch längerfristig aufgrund struktureller Faktoren.

- Schulträger orientieren sich bei der Ressourcenbeschaffung nicht in erster Linie an der kantonal vorgegebenen Obergrenze des ICT-Pools, sondern an ihrem effektiven und ausgewiesenen Bedarf für das nächste Schuljahr und an ihren eigenen finanziellen Ressourcen. Da die Schulträger 80% der Lohnkosten, die für ICT-Aufgaben von Schulleitungen bzw. Lehrpersonen aufgewendet werden, aus eigenen Mitteln finanzieren, haben die Schulträger ihrerseits ein hohes Eigeninteresse daran, ihre Ressourcen möglichst effizient und optimal einzusetzen. Es ist daher nicht nötig, die Schulträger durch das Setzen einer allzu tiefen kantonalen Obergrenze einzuschränken.
- Allerdings sehen einige Interviewpartner eine Ausnahme beim PICTS vor. Der PICTS ist erfahrungsgemäss entscheidend für die pädagogisch sinnvolle Nutzung der ICT-Ausstattung und trägt massgeblich zur Chancengerechtigkeit beim Aufbau digitaler Kompetenzen bei. Teilweise besteht bei knappen Ressourcen die Gefahr, den technischen Support auf Kosten des PICTS zu priorisieren. Um diese Fehlentwicklung zu verhindern und die Bedeutung des PICTS zu verdeutlichen, soll weiterhin eine Mindestanzahl von Lektionen für PICTS vorgegeben werden.
- Demgegenüber soll auf eine gesetzlich vorgegebene Untergrenze beim TICTS und bei der ICT-Leitung verzichtet werden. Es gibt Schulträger, die hierfür eigenes technisches Personal einsetzen oder eine externe Firma damit beauftragt haben. Minimale Vorgaben sind bei solchen Supportlösungen sinnlos. Ist der Bedarf nicht vorhanden, soll auch keine kantonale Mindestvorgabe umgesetzt werden müssen.

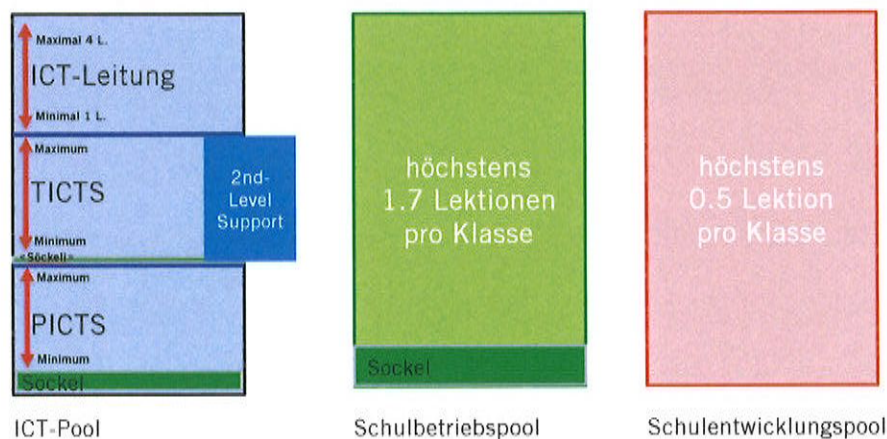


Abb. 1: Die Aufteilung des ICT-Pools gemäss der aktuellen Support-Regelung von 2018 mit zwei unterschiedlich berechneten Sockeln und mit je einer Ober- und Untergrenze für jede der drei Funktionen im ICT-Bereich (PICTS, TICTS und ICT-Leitung), verglichen mit dem pauschalen SB- und SE-Pool. Der 2nd-Level-Support wird teilweise von TICTS übernommen, teilweise ausgelagert.

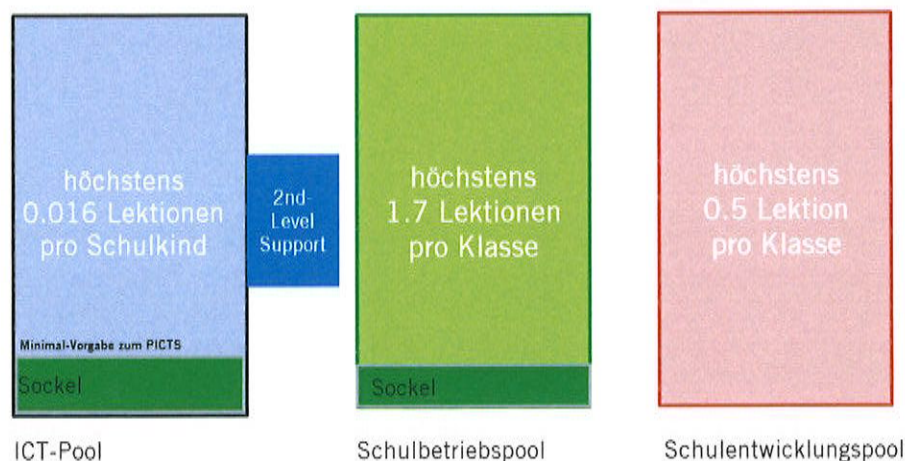


Abb. 2: Die vorgeschlagene neue Berechnung des ICT-Pools verzichtet weitgehend auf eine innere Differenzierung mit Ober- und Untergrenzen für die drei Aufgabenbereiche (mit Ausnahme des PICTS) und gleicht sich somit dem SB- und SE-Pool an. Der 2nd-Level-Support im engeren Sinne ist explizit nicht mehr im ICT-Pool integriert.

3.2 Optimierungsvorschlag 2: Eingemeinde-Bezirke haben Anrecht auf Sockel für Primar- und Sekundarstufe I

- In der Personal- und Besoldungsverordnung ist im § 5a «Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» nicht explizit geklärt, ob die drei Eingemeindebezirke für die Berechnung des ICT-Pools als ein oder zwei Schulträger gelten. Der Sockel sollte sinnvollerweise sowohl für die Primarstufe als auch für die Oberstufe angerechnet werden. § 5a «Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» soll darum wie folgt ergänzt werden: «Schulträger, welche sowohl Schulen auf Primar- als auch Sekundarstufe I führen, haben Anrecht auf je einen Sockel für jede Stufe.»

3.3 Optimierungsvorschlag 3: Verdoppelung der maximalen Obergrenze für den TICTS

- Wie die Auswertung zeigt, genügen die Ressourcen für den technischen First-Level-Support vielen Schulträgern nicht. Darum soll das Maximum des TICTS von heute 0.003 Lektionen pro Schüler/Schülerin auf 0.006 Lektionen verdoppelt werden.
- Die Obergrenze des ICT-Pools soll künftig zusammen mit dem PICTS berechnet und pauschal angegeben werden.
- Für die Berechnung des TICTS wird vorgeschlagen, von folgenden Prämissen auszugehen: Pro Schulhaus/Schuleinheit braucht es einen TICTS mit einer Lektion beziehungsweise in kleineren Schulhäusern mit wenigen Klassen ½ Lektion, um eine genügend hohe Verfügbarkeit sicherzustellen. Verteilt auf 39 Schulwochen resultiert daraus eine Arbeitszeit von durchschnittlich 1h 40 Minuten pro Woche beziehungsweise 20 Minuten pro Schultag. Werden während den Schulferien technische Vorbereitungsarbeiten ausgeführt, reduziert sich die Supportzeit pro Schultag entsprechend auf zirka eine Viertelstunde.
- Bei dieser zeitlichen Einordnung ist es wichtig zu wissen, dass der technische First-Level-Support nicht nur technische Probleme löst, sondern auch die Lehrpersonen bei Anwendungsfragen und -problemen unterstützt.

3.4 Optimierungsvorschlag 4: Präzisierung des Second-Level-Supports

- Der technische First Level-Support kann weiterhin von Lehrpersonen ausgeführt werden, der Second- und Third-Level-Support ist in der alleinigen Verantwortung der Schulträger und wird ausserhalb des ICT-Pools und des Schulbetriebspools abgerechnet. Der Kanton beteiligt sich nicht über kantonale Pauschalbeträge an deren Kosten.
- Die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level Support soll in den «Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen an den Volksschulen des Kantons Schwyz» im Kapitel zum Pflichtenheft (S. 9) differenzierter geklärt werden.
- Zum einen werden weitere mögliche Aufgaben des technischen First-Level-Supports aufgeführt, wie z.B. die Inbetriebnahme neuer Geräte (inkl. Softwareverteilung), das Neuaufrichten bestehender Geräte, das Mobile-Device-Management oder auch das Management von Lernplattformen oder Cloudlösungen.
- Umgekehrt werden explizit jene Aufgaben aufgeführt, die eindeutig nicht zum First-Level-Support gehören und somit auch nicht über den ICT-Pool ressourciert werden dürfen, z.B. Planung und Installation des Netzwerks oder WLAN, Firewall, Installation und Unterhalt eigener Server, Mailserver, Medienserver, die Programmierung eigener Software-Lösungen oder weitere Aufgaben, die eine entsprechende Qualifikation im ICT-Bereich voraussetzen.
- Es gilt die Empfehlung, dass Lehrpersonen grundsätzlich keine dieser Aufgaben des Second-Level-Supports übernehmen sollen. Werden dennoch Lehrpersonen mit diesen Aufgaben beauftragt, dürfen diese nicht aus einem der drei Pools alimentiert werden. Die entsprechende Arbeitszeit darf nicht auf der Lektionenkontrolle aufgeführt werden. Lehrpersonen erhalten für diese Aufgaben einen eigenen Vertrag mit dem Schulträger, sodass diese Lohnkosten nicht in die Lohnsumme zur Berechnung der Schülerpauschale einfließen.

3.5 Optimierungsvorschlag 5: Einheitliche Berechnung des Sockels (wie beim TICTS)

- Bei der Berechnung der ICT-Ressourcen gibt es beim TICTS und PICTS einen Sockel. Beim TICTS werden hierfür alle Schülerinnen und Schüler herangezogen, beim PICTS müssen zuerst 100 Schülerinnen und Schüler vom Total abgezogen werden, da diese sozusagen im Sockel integriert sind. Diese unterschiedliche Berechnungsart führt immer wieder zu Missverständnissen. Eine einheitliche Regelung, die auf den Abzug der ersten 100 Schülerinnen und Schüler verzichtet, würde hierbei für Klarheit sorgen, und zugleich die maximale Lektionszahl für den PICTS für alle Schulträger (mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern) um 0.8 Lektionen erhöhen.

3.6 Optimierungsvorschlag 6: Erhöhung der maximalen Obergrenze für den PICTS

- Der pädagogische Support soll gestärkt werden, indem die maximale Obergrenze erhöht wird. Dies erfolgt zum einen, indem bei der Sockelberechnung der Abzug der ersten 100 Schülerinnen und Schülern wegfällt (vgl. 3.5), und zum anderen, indem die Obergrenze von zurzeit 0.008 Lektionen auf 0.01 Lektionen pro Schülerin oder Schüler erhöht werden soll.
- Das Maximum von 0.016 Lektionen pro Schulkind resultiert somit aus der Summe von 0.01 Lektionen für PICTS und 0.006 Lektionen für TICTS.
- Im Unterschied zum TICTS soll beim PICTS weiterhin eine minimale Untergrenze vorgegeben werden: «Für den pädagogischen Support sind mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und pro Schulträger ein Sockel von 1.5 Lektionen einzusetzen.»

4. Vergleich zwischen aktueller und neu vorgeschlagener Support-Regelung

Im Folgenden wird die neu vorgeschlagene Support-Regelung mit der aktuellen verglichen:

4.1 Vergleich der aktuellen und vorgeschlagenen Support-Regelung

	Aktuelle Regelung vom 5. Dezember 2018	Vorgeschlagene neue Regelung	Optimierungsvorschlag (OV)
ICT-Leitung	Vorgabe Entlastung der Aufgaben mit minimal einer bis maximal vier Lektionen aus dem ICT-Pool.	Die Ressourcen für die ICT-Leitung sind im ICT-Pool integriert. Es gibt keine kantonale Vorgabe für eine minimale oder maximale Ressourcierung der ICT-Leitung.	OV 1: Globaler ICT-Pool ohne Vorgaben für die einzelnen Bereiche
PICTS	Vorgabe Entlastung der Aufgaben für die ersten 100 Schülerinnen / Schüler und für Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen / Schüler ein Sockel von 1.5 Lektionen; pro weitere Schülerin oder weiteren Schüler minimal 0.005 bis maximal 0.008 Lektionen <i>pro Schulträger</i>	Die Ressourcen für PICTS sind im ICT-Pool integriert. Es gibt eine kantonale Vorgabe für eine minimale Ressourcierung des PICTS: Mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von 1.5 L. pro Schulträger Ansonsten ist die Verteilung der ICT-Pool-Lektionen zugunsten des PICTS den Schulträgern überlassen.	OV 1: Globaler ICT-Pool ohne Vorgaben für die einzelnen Bereiche OV 5: Einheitliche Berechnung des Sockels (wie beim TICTS) OV 6: Erhöhung der maximalen Obergrenze für den PICTS
TICTS	Vorgabe: Nur für First-Level-ICT-Support: Sockel von 0.3 Lektionen <i>pro Schulträger</i> ; zusätzlich pro Schülerin / Schüler mindestens 0.0015 bis max. 0.003 Lektionen (<i>im Unterschied zum pädagogischen ICT-Support werden diese Lektionen ohne Abzug der ersten 100 Schülerinnen / Schüler zum Sockel dazugezählt</i>).	Die Ressourcen für TICTS sind im ICT-Pool integriert. Es gibt keine kantonale Vorgabe für eine minimale oder maximale Ressourcierung des TICTS. Die Verteilung der ICT-Pool-Lektionen ist den Schulträgern überlassen. Der Second- und Third-Level-Support ist in der alleinigen Verantwortung der Schulträger und wird ausserhalb des ICT-Pools abgerechnet.	OV 1: Globaler ICT-Pool ohne Vorgaben für die einzelnen Bereiche OV 3: Verdoppelung der maximalen Obergrenze für den TICTS OV 4: Präzisierung des Second-Level-Supports
Pool	Der ICT-Pool setzt sich aus den Sockeln und schülerzahlabhängigen Anteilen des PICTS, TICTS und ICT-Leitungen zusammen.	Der ICT-Pool umfasst höchstens 0.016 Lektionen pro Schulkind und einen maximalen Sockel von sechs Lektionen pro Schulträger. Schulträger, welche sowohl Schulen auf Primar- als auch Sekundarstufe I führen, haben Anrecht auf je einen Sockel für jede Stufe.	OV 2: Eingemeinde-Bezirke haben Anrecht auf Sockel für Primar- und Sekundarstufe I

4.2 Vergleich der aktuellen und vorgeschlagenen Berechnung des ICT-Pools

Die folgende Tabelle zeigt die neuen Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung der maximalen Obergrenze des ICT-Pools.

Berechnungsfaktor	Aktuelle Support-Regelung	Vorgeschlagene Support-Regelung	Veränderung
Sockel PICTS	1.5 Lektionen pro Schulträger	sechs Lektionen pro Schulträger	+ 0.2 Lektionen pro Schulträger
Sockel TICTS	0.3 Lektionen pro Schulträger		
ICT-Leitungen	maximal vier Lektionen pro Schulträger		
Schülerzahlabhängiger Anteil PICTS	0.008 Lektionen pro Schulkind	0.016 Lektionen pro Schulkind (ausgehend von 0.01 Lektionen pro Schulkind für PICTS, 0.006 Lektionen pro Schulkind für TICTS)	+ 0.005 Lektionen pro Schulkind
Schülerzahlabhängiger Anteil TICTS	0.003 Lektionen pro Schulkind		

Neu sollen die drei Sockelgrössen und die beiden schülerzahlabhängigen Faktoren zu je einem Wert zusammengezogen werden.

5. Anpassung der PVL

5.1 Anpassung von § 5a „Informatik und Mediamatik (ICT) Pool“ der PVL

Abgestützt auf die Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PVL) (SRSZ 612.111) legt der Erziehungsrat u.a. die Ressourcen für den Schulbetrieb fest. Aufgrund dieser sechs Optimierungen sind folgende Anpassungen in der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PVL), namentlich beim «§ 5a Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» vorzunehmen (Änderungen beziehungsweise Ergänzungen sind hervorgehoben).

PVL vom 10. Dezember 2002 (§ 5a neu eingefügt am 25. Juni 2019)	Vorgeschlagene Anpassungen von § 5a
§ 5a Informatik und Mediamatik (ICT) Pool	§ 5a ICT-Pool
1 Dem Schulträger steht für alle Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Betrieb der ICT-Infrastruktur und der Unterstützung des Unterrichts im ICT-Bereich ein ICT-Pool zur Verfügung.	1 Dem Schulträger steht für alle Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Betrieb der ICT-Infrastruktur und der Unterstützung des Unterrichts im ICT-Bereich ein ICT-Pool zur Verfügung.

<p>2 Die Aufgaben im Rahmen des ICT-Pools und die Poolstunden werden wie folgt festgelegt:</p> <p>a) ICT-Leitung: eine bis vier Lektionen;</p> <p>b) Pädagogischer ICT-Support: für die ersten 100 Schüler und für Schulen mit weniger als 100 Schülern ein Sockel von 1.5 Lektionen, pro weiteren Schüler ein Minimum von 0.005 Lektionen bis ein Maximum von 0.008 Lektionen;</p> <p>c) Technischer ICT-Support: ein Sockel von 0.3 Lektionen pro Schulträger, zusätzlich pro Schüler ein Minimum von 0.0015 Lektionen bis ein Maximum von 0.003 Lektionen.</p> <p>3 Der Bezirks- oder Gemeinderat legt auf Antrag des Schulrates die Zahl der Poolstunden für die Schule fest.</p>	<p>2 Der ICT-Pool umfasst höchstens 0.016 Lektionen pro Schulkind und pro Schulträger einen maximalen Sockel von sechs Lektionen. Schulträger, welche sowohl Schulen auf Primar- als auch Sekundarstufe I führen, haben Anrecht auf je einen Sockel für jede Stufe.</p> <p>Für den pädagogischen Support sind mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und pro Schulträger ein Sockel von 1.5 Lektionen einzusetzen.</p> <p>3 Der Bezirks- oder Gemeinderat legt auf Antrag des Schulrates die Zahl der Poolstunden für die Schule fest.</p>
<p>4 Die Poolstunden werden durch den Schulrat oder die Schulleitung den Lehrpersonen, die am Schulort ICT-Aufgaben übernehmen, zugeteilt.</p>	<p>4 Die Poolstunden werden durch den Schulrat oder die Schulleitung den Lehrpersonen, die am Schulort ICT-Aufgaben übernehmen, zugeteilt.</p>
	<p>5 Aufgaben im Rahmen des ICT-Pools sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ICT-Leitung - Pädagogischer ICT-Support - Technischer First-Level-Support <p>Der Second- und Third-Level-Support ist in der alleinigen Verantwortung der Schulträger und wird ausserhalb des ICT-Pools abgerechnet.</p>

Zusätzlich soll § 4 „Schulbetriebspool“ der PVL wie folgt ergänzt werden:

PVL vom 10. Dezember 2002 (Abs. 1 und 4 in der Fassung vom 1. Juli 2014)	Vorgeschlagene Anpassungen von § 4
§ 4 Schulbetriebspool	§ 4 Schulbetriebspool
<p>1 Dem Schulträger steht für alle mit der Schule zusammenhängenden betrieblichen Aufgaben ein Schulbetriebspool zur Verfügung. Der Pool umfasst höchstens 1.7 Lektionen pro Klasse und pro Schulträger einen Sockel von vier Lektionen.</p>	<p>1 Dem Schulträger steht für alle mit der Schule zusammenhängenden betrieblichen Aufgaben ein Schulbetriebspool zur Verfügung. Der Pool umfasst höchstens 1.7 Lektionen pro Klasse und pro Schulträger einen Sockel von vier Lektionen. Schulträger, welche sowohl Schulen auf Primar- als auch Sekundarstufe I führen, haben Anrecht auf je einen Sockel für jede Stufe.</p>

5.2 Anpassung der Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen

Die «Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen an den Volksschulen des Kantons Schwyz» werden gemäss der neuen Regelung angepasst. Insbesondere werden folgende Empfehlungen neu hinzugefügt:

- Für den pädagogischen Support werden 0.008 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von zwei Lektionen empfohlen.

- Für den technischen First-Level-Support werden eine Lektion pro Schulhaus/Schuleinheit (mit mindestens zehn Klassen) beziehungsweise ½ Lektion für Schulen mit weniger als zehn Klassen empfohlen, solange keine erweiterten Supportaufgaben übernommen werden.
- Für die ICT-Leitung werden eine bis zwei Lektionen für kleine Schulträger (bis zirka 200 SuS), zwei bis drei Lektionen für mittelgrosse Schulträger (200-500 SuS) und drei bis vier Lektionen für grössere Schulträger (über 500 SuS) empfohlen. Für die grössten Schulträger mit über (+/-) 1'000 SuS sind je nach ICT-Organisation, pädagogischem Konzept und Ausstattungskonzept fünf bis sechs Lektionen angemessen.

Das Pflichtenheft wird dahingehend erweitert, dass weitere ICT-Aufgaben dem First-Level-Support hinzugefügt werden, welche Lehrpersonen ohne Fachausbildung ausüben können. Umgekehrt werden explizit Aufgaben aufgeführt, die eindeutig nicht zum First-Level-Support gehören und somit auch nicht über den ICT-Pool ressourciert werden dürften.

6. Zu erwartende Mehrkosten für den Kanton

Zur Bestimmung der kantonalen Mehrkosten, die sich auf 20% der Lohnkosten beziehen, wird in der folgenden Tabelle die maximale Lektionenzahl des ICT-Pools für alle Schulträger berechnet, ausgehend von der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler (Stand 2020/2021). Die vorgeschlagene Regelung würde die Summe der maximalen Lektionenzahl für den ICT-Pool aller Schulträger um 110.8 Lektionen erhöhen (von 355.8 auf 466.6 Lektionen).

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich die Schulträger bei der Ressourcenbeschaffung an dieser Obergrenze des ICT-Pools orientieren, sondern hauptsächlich an ihrem ausgewiesenen Bedarf für das nächste Schuljahr und an den kantonalen Empfehlungen.

Darum wurde auch approximativ die Anzahl der Lektionen des ICT-Pools berechnet, die auf der Grundlage der Empfehlungen resultieren würde.

In der Spalte «Empfohlener ICT-Pool nach vorgeschlagener Support-Regelung» resultiert somit das Total der empfohlenen Lektionenzahl für alle Schulträger von 373.3 Lektionen, was gegenüber dem aktuellen Maximalwert einen geringfügigen Anstieg von insgesamt 17.5 Lektionen darstellt. Ob mit der neuen Regelung tatsächlich auch kantonale Mehrkosten entstehen, ist daher schwierig abzuschätzen. Würden alle Schulträger das Maximum des ICT-Pools – entgegen allen Erwartungen – vollumfänglich ausschöpfen (und 80% der dadurch entstandenen Mehrkosten selber tragen), müsste sich der Kanton mit 20% an 110.8 Lektionen (à durchschnittlich CHF 5 000.--) beteiligen, was zu jährlichen Mehrkosten von maximal CHF 110 800.-- führen würde.

Berechnung des maximalen und empfohlenen ICT-Pools gemäss der vorgeschlagenen Regelung:

Schulträger	Anzahl Schülerinnen/Schüler (2020/2021)	Max. Total ICT-Pool nach aktueller Support-Regelung	Max. Total ICT-Pool nach vorgeschlagener Support-Regelung	Unterschied gegenüber dem aktuellen Maximum	Empfohlener ICT-Pool nach vorgeschlagener Support-Regelung	Unterschied gegenüber dem aktuellen Maximum
Bezirk Einsiedeln						
Primarstufe	1210	18.31	25.36	7.05	25.18	6.87
Sekundarstufe	430	9.73	12.88	3.15	10.44	0.71
Bezirk Gersau						
Primarstufe	138	6.52	8.21	1.69	6.10	-0.41
Sekundarstufe	51	5.95	6.82	0.86	3.91	-2.05
Bezirk Höfe						
Feusisberg	352	8.87	11.63	2.76	9.32	0.44
Freienbach	927	15.20	20.83	5.64	17.92	2.72
Wollerau	390	9.29	12.24	2.95	9.12	-0.17
Bezirksschulen	510	10.61	14.16	3.55	12.08	1.47
Bezirk Küssnacht						
Primarstufe	993	15.92	21.89	5.97	17.94	2.02
Sekundarstufe	278	8.06	10.45	2.39	8.22	0.17
Bezirk March						
Altendorf	524	10.76	14.38	3.62	10.19	-0.57
Galgenen	453	9.98	13.25	3.27	10.87	0.89
Innerthal	10	5.83	6.16	0.33	4.08	-1.75
Lachen	681	12.49	16.90	4.41	12.45	-0.04
Reichenburg	355	8.91	11.68	2.78	8.84	-0.06
Schübelbach	743	13.17	17.89	4.72	15.69	2.52
Tuggen	248	7.73	9.97	2.24	7.48	-0.24
Vorderthal	46	5.94	6.74	0.80	4.37	-1.57
Wangen	377	9.15	12.03	2.89	10.27	1.12
Bezirksschulen	1077	16.85	23.23	6.39	19.62	2.77
Bezirk Schwyz						
Alpthal	37	5.91	6.59	0.68	3.80	-2.12
Arth	946	15.41	21.14	5.73	18.32	2.91
Illgau	80	6.04	7.28	1.24	4.64	-1.40
Ingenbohl	630	11.93	16.08	4.15	13.29	1.36
Lauerz	112	6.23	7.79	1.56	5.90	-0.34
Morschach	104	6.14	7.66	1.52	6.33	0.19

Schulträger	Anzahl Schülerinnen/Schüler (2020/2021)	Max. Total ICT-Pool nach aktueller Support-Regelung	Max. Total ICT-Pool nach vorgeschlagener Support-Regelung	Unterschied gegenüber dem aktuellen Maximum	Empfohlener ICT-Pool nach vorgeschlagener Support-Regelung	Unterschied gegenüber dem aktuellen Maximum
Muotathal	290	8.19	10.64	2.45	8.57	-2.12
Oberiberg	57	5.97	6.91	0.94	3.96	2.91
Riemenstalden	11	5.83	6.18	0.34	3.59	-1.40
Rothenthurm	242	7.66	9.82	2.21	6.94	1.36
Sattel	166	6.83	8.66	1.83	6.33	-0.34
Schwyz	1153	17.68	24.448	6.77	21.72	0.19
Steinen	248	7.73	9.968	2.24	6.98	0.38
Steinerberg	66	6.00	7.056	1.06	4.53	-2.02
Unteriberg	172	6.89	8.752	1.86	6.88	-2.25
Bezirksschulen	1554	22.09	30.86	8.77	27.43	-0.73
Total	15661	355.8	466.6	+ 110.8	373.3	+ 17.5

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat dankt der Projektgruppe für den Evaluationsbericht und die Ausarbeitung einer neuen ICT-Support-Regelung mit sechs Optimierungsvorschlägen. Er unterstützt das Anliegen, den ICT-Support an Schulen aufgrund der gemachten Erfahrungen weiter zu stärken, um optimale Rahmenbedingungen für den Einsatz von ICT und digitaler Medien im Unterricht zu schaffen.

2. Der Erziehungsrat ist überzeugt, dass mit der Optimierung der ICT-Support-Regelung auch ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Chancengleichheit im Sinne des Grundsatzartikels (§ 2) des Volksschulgesetzes geleistet wird. Die ICT-Support-Regelung soll Rahmenbedingungen schaffen, unter denen allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen der Zugang zu ICT ermöglicht und der technische und pädagogische Support für alle Nutzenden an der Schule gewährleistet werden kann, unabhängig von Schulort und Schultyp.

3. Der Erziehungsrat flexibilisiert die ICT-Support-Regelung im Bewusstsein, dass kantonale Rahmenbedingungen eine optimale Umsetzung an den Schulen vor Ort ermöglichen sollen. Die Schulträger erhalten damit einen höheren Gestaltungsspielraum und zugleich eine höhere Verantwortung für den bedarfsgerechten Ressourceneinsatz.

4. Die ICT-Support-Regelung wird mit Empfehlungen ergänzt, an denen sich die Schulträger bei der konkreten Ausgestaltung des ICT-Supports orientieren können.

5. Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass die neue ICT-Support-Regelung allenfalls Mehrkosten sowohl bei den Gemeinden und Bezirken als auch beim Kanton zur Folge haben könnte. Er spricht sich daher dafür aus, bei den Schulträgern sowie den Verbänden eine Vernehmlassung durchzuführen.

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der vorliegende Bericht zur Evaluation der ICT-Ressourcen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Erziehungsrat unterstützt die Absicht, die revidierten Vorgaben und Empfehlungen zum ICT-Support auf das Schuljahr 2024/25 an den Schulen der Volksschule im Kanton Schwyz umzusetzen.

3. Das Amt für Volksschulen und Sport wird beauftragt, die Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen gemäss «3.4 Optimierungsvorschlag 4: Präzisierung des Second-Level-Supports» und «5.2 Anpassung der Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen» zu überarbeiten und die nötigen Anpassungen gemäss RRB in die Wege zu leiten.

4. Der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen und Sport, die geplante Änderung der ICT-Ressourcen zusammen mit weiteren Anpassungen aus dem Projekt Attraktivierung des Lehrberufs im zweiten Quartal 2023 einer Vernehmlassung zu unterziehen.

5. Der Bericht «Evaluation der ICT-Ressourcen» wird zur Veröffentlichung freigegeben.

6. Publikation im Internet.

7. Zustellung: Schulpräsidien der Gemeinden und Bezirke, Rektorate und Hauptschulleitungen der Gemeinden und Bezirke; Amt für Volksschulen und Sport (Vorsteherin Dr. Tanja Grimaudo Meyer); Rechtsdienst BiD (lic.iur. Carla Wiget, RBD, Postfach 1200); Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (Leiter: Bruno Hauser); Abteilung Schulcontrolling (Leiter: Marcel Gross); ICT-Beauftragter (Iwan Schrackmann, PHSZ, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Amt für Mittel- und Hochschulen (Leiter: Blum Kuno); Amt für Berufsbildung (Leiter: Oscar Seger), Lehrerinnen und Lehrer Schwyz (LSZ) (Präsidentin Rita Marty, Abschlachtweg 7, 8852 Altendorf); Verband der Schulleiter Kanton Schwyz (VLSZ) (Präsident: Pascal Staub, Schulleiter Schindellegi/Feusisberg, 8835 Feusisberg); Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Fachstelle Facile der PHSZ (Leitung: Morena Borelli, Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates
Präsident



Sekretär

